

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 68 (1995)

Heft: 2

Artikel: Ausbildungsplätze der Armee : Leitbild für den Restaurations- und Freizeitbereich

Autor: R.E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-519897>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausbildungsplätze der Armee:

Leitbild für den Restaurations- und Freizeitbereich

Die Restaurations- und Freizeitbereiche auf den Ausbildungsplätzen der Armee sollen attraktiver werden: Modernere Einrichtungen, eine ernährungsbewusste Küche, Ruheräume, Videofilme und Fitnessgeräte sollen verlorene Marktanteile zurückgewinnen. Dies postuliert ein Leitbild, das vom Geschäftsleitungs-Ausschuss des EMD verabschiedet worden ist.

R.E. Da in letzter Zeit verschiedene Soldatenhäuser defizitäre Betriebsrechnungen aufwiesen und vor der Schliessung standen, musste das EMD diese von den bisherigen Betriebsorganisationen abkaufen, weil sie im Baurecht erstellt worden waren und sich auf Waffenplatzgebiet befanden. Im Auftrag des Vorstehers des EMD, Bundespräsident Kaspar Villiger, wurde eine Grundsatzstudie erstellt, aus der ein Leitbild resultierte. Beide sind vom Geschäfts-

leitungs-Ausschuss des EMD verabschiedet worden.

Kokurrenzierung vor Ort

Die Studie zeigt, dass die Restaurationsbetriebe auf den Ausbildungsplätzen den Bedürfnissen der Truppe und der weiteren Kundschaft aus der Umgebung insgesamt entsprechen. In einzelnen Fällen ergibt sich jedoch eine Kokurrenzierung vor Ort: Das Vorhandensein einer Militärkantine neben einer Soldatenstube stellt

die Existenzsicherung der jeweiligen Betreiber in Frage. Die Restaurations- und Freizeitgestaltung soll deshalb optimiert werden. Entscheidende Verbesserungen sollen in den Bereichen Unterhalt, Ausstattung, Preise, Gesamtpacht, Spiel- und Aufenthaltsräumlichkeiten erzielt werden. Denkbar ist die Einrichtung von Lese- und Andachtsräumen, Tischtennis, Video- und Fitnessgeräten.

Neu: Eigentum des Bundes oder der Kantone

Das Leitbild hält fest, dass das EMD den Betrieb von Militärkantinen, Cafeterias, Soldatenhäusern und -stuben sowie von Freizeiträumen weiterhin sicherstellen will. Die Soldatenhäuser und -stuben sollen langfristig in das Eigentum des Bundes oder der Kantone gelangen. Die Führung und Betreuung der Restaurationsbetrie-

Grundsätze für den Restaurations- und Freizeitbereich auf Waffenplätzen

1. Das Eidgenössische Militärdepartement will weiterhin den Betrieb von Militärkantinen, Cafeterias, Soldatenhäuser und -stuben sowie von Freizeiträumen sicherstellen. Sie bilden einen Bestandteil des Freizeitangebotes für Angehörige der Armee.
2. Die Angehörigen der Armee sollen sich in den Restaurations- und Freizeiträumen wohl fühlen und eine angenehme Atmosphäre finden.
3. Die Restaurationsbetriebe sollen Speisen und Getränke in genügender Auswahl und guter Qualität bereithalten und zu angemessenen Preisen abgeben. Der Stab der Gruppe für Ausbildung stellt die Preispolitik sicher. Es besteht kein Konsumationszwang.
4. In den Restaurationsbetrieben ist der Alkoholausschank grundsätzlich gestattet. Es darf jedoch kein Alkoholdruck entstehen und es können, um die Sicherheit der Ausbildung zu gewährleisten, Einschränkungen angeordnet werden. Die Betreiber von Soldatenhäusern und -stuben können von diesem Grundsatz abweichen.
5. Das Freizeitangebot soll nach Möglichkeit, die Bedürfnisse der Truppe berücksichtigen und eine sinnvolle und aktive Freizeitgestaltung fördern.
6. Die Soldatenhäuser und -stuben sollen langfristig in das Eigentum des Bundes bzw. der Kantone gelangen. Dadurch werden einheitliche Voraussetzungen (wie Unterhalts- und Renovationskosten, Preisgestaltung, Pacht usw.) geschaffen.
7. Die Führung und Betreuung der Restaurationsbetriebe auf einem Waffenplatz sind ein und demselben Pächter anzuvertrauen.
8. Das EMD arbeitet weiterhin mit bewährten Institutionen wie SV-Service, DSR und Militärkommission CVJM zusammen. Darunter fällt sinngemäss auch der «Offiziershaushalt der Flieger- und Flabtruppen».
9. Die Restaurationsbetriebe müssen selbsttragend geführt werden. Weder das Eidgenössische Militärdepartement noch die Schweizerische Nationalspende können defizitäre Betriebszweige finanziell unterstützen.
10. Im Restaurations- und Freizeitbereich erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Fürsorgedienst der Armee.

be auf einem Waffenplatz soll ein und demselben Pächter anvertraut werden; die Betriebe müssen selbsttragend geführt werden.

Alkohol erst ab 17 Uhr

Die Restaurationsbetriebe sollen Speisen und Getränke in guter Qualität und zu angemessenen

Preisen abgeben. Es besteht kein Konsumationszwang. Neu sieht das Leitbild vor, dass auch in den Soldatenhäusern und -stuben grundsätzlich Alkohol ausgeschenkt werden darf (keine Spirituosen), allerdings erst ab 17 Uhr. Das EMD entspricht damit einem Wunsch der Betreiberorganisatio-

nen. Wenn die Sicherheitsvorschriften in der Ausbildung der Truppe tangiert werden, können Einschränkungen angeordnet werden. Für den ganzen Restaurations- und Freizeitbereich postuliert das neue Leitbild eine enge Zusammenarbeit mit dem Fürsorgedienst der Armee. ■

Literatur

Neues Buch des ehemaligen Redaktors von «Der Fourier», Hannes Stricker:

Von der Höll' ins Paradies

Im kommenden Mai erscheint im Verlag Huber in Frauenfeld (ISBN 3-7193-1101-5) das Buch «Von der Höll' ins Paradies, das nebst Wander- auch Veloutourenvorschläge für die schönsten Schulreisen, Vereinsausflüge und Familienwanderungen in der Ostschweiz enthält. Autor: Hannes Stricker, der während einiger Zeit auch für die Schriftführung des «Der Fourier» verantwortlich zeichnete.

-r. Vorweg: Das Buch umfasst rund 136 Seiten mit 120 vierfarbigen Abbildungen (von Dieter Fülle-

mann, Eschenz am Untersee) und rund 60 Skizzen, ist gebunden und kostet wahrscheinlich 38 Franken. Hannes Stricker legt grossen Wert darauf, die liebenswerteste Seite der engeren Ostschweiz vorzustellen. Grosse Fremdenkurorte werden mit wackerem Werbebudget, die stillen Schönheiten der Kantone Schaffhausen, Thurgau, aber auch der beiden Appenzell und St. Gallen sind darob fast in Vergessenheit geraten.

Ein Hilfsmittel für jeden Lehrer

So sind die 60 Wanderziele – wie es sich für eine Schulreise oder einen Vereinsausflug gehört – so gewählt, dass sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden können. Die Benutzerfreundlichkeit des Buches wird erhöht durch eine spezielle Fahrplanübersicht für jede einzelne Tour. 60 Tabellen geben in Kurzform Auskunft über Distanz, Höhendifferenz, Informationsstelle, Unterkunft, Verpflegungs- oder Abkochmöglichkeit, Museen, Höhlen, Sehenswürdigkeiten (auch kultureller Natur), Badeplätze, Naturschutzgebiete und Passformalitäten, aber auch über gefährliche Passagen.

Die Pläne zu jeder Tour sind aquarelliert und geben sehr anschaulich Auskunft über die Geografie, Abkürzungsmöglichkeiten oder «Zusatzschlaufen». ■

Video-Film

wag. Im Rahmen einer Produktion über die ausserdienstlichen Tätigkeiten hat eine Equipe des Armeefilmdienstes 1993 auch in Nijmegen Aufnahmen gemacht. Aus diesem Filmmaterial wurde in der Zwischenzeit ein Video zusammengeschnitten. Die Neuerscheinung ist unter dem Titel «Internationaler Viertage-Marsch Nijmegen» und der Bestell-Nr «VP 334» beim Armeefilmdienst, 3003 Bern, erhältlich.

EU-Beitritt?

-r. Diese Arbeit («EU-Beitritt? – Die 46 Souveränitäts-Verluste – Antwort auf die bundesrätliche Provokation) stützt sich auf Zehntausende von Dokumenten zur EWR/EG-EU-Problematik, systematisch gesammelt seit 1972. Autor des Buches ist Dr. Willy Futterknecht. Als Nationalökonom arbeitete und lebte er über drei Jahrzehnte in Ländern der Dritten Welt. Hochschuldozent für Makroökonomie, Dekan der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Peruanischen Universität der Wissenschaften. Berater von Unternehmungen der Landwirtschaft und Industrie usw. ISBN 3-9520743-0-6, Radika-Verlag, 6371 Stans, oder «Schweizerzeit» Bücherdienst, Postfach 23, 8416 Flaach; Fr. 28.–. ■

Kurzer Steckbrief

-r. Hannes Stricker, geboren 1939, aufgewachsen in Romanshorn, besuchte das Lehrerseminar Kreuzlingen, war 17 Jahre lang Lehrer im Hinterthurgau, seit 1976 in Kesswil. Die engere Heimat lernte er kennen und schätzen auf ungezählten Wanderungen mit seiner Familie (fünf Kinder), auf 35 Schulreisen, in 33 Lagerwochen und während 1500 Diensttagen in Ostschweizer Truppen.